



Wandzeitung

VERBAND DER BEAMTEN DER BUNDESWEHR E.V. (VBB)
IM DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION
53115 BONN, BAUMSCHULALLEE 18 a
Tel.: 0228/389270 Fax: 0228/639960 mail@vbb-bund.de www.vbb-bund.de
HERAUSGEBER: VBB - VERANTWORTLICH: VBB-Bundesleitung

XII-2015/1

Durchlässigkeit der Laufbahngruppen bleibt erhalten – VBB hat für den Praxisaufstieg gekämpft!

Der VBB hat am Beteiligungsgespräch mit dem BMI zur Zukunft des Praxisaufstieges teilgenommen und eindeutig Position zum Erhalt des Praxisaufstieges bezogen – **jetzt der Erfolg**: Die Rahmenbedingungen für die aufgrund europäischer Rechtsprechung anzupassenden Zulassungsvoraussetzungen werden in den Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Bundeslaufbahnverordnung einfließen. Das erforderliche Beteiligungsverfahren soll Anfang des Jahres 2016 eingeleitet werden.

Neue Stellen für das Kalenderjahr 2016 angekündigt

Wie aus dem BAPersBw zu erfahren ist, sind für das Jahr 2016 rund 1.200 neue Stellen für die Laufbahnen der Beamten vorgesehen. Alleine im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst werden in 2016 350 Einstellungsmöglichkeiten angeboten. Auch die Quoten in allen drei Laufbahnen des technischen Dienstes werden um mindestens 30 Prozent angehoben. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt eine Anhebung auch in den anderen Bereichen. Damit wird eine seit langem erhobene Forderung des VBB umgesetzt.

Beförderungen nach A 8 wieder möglich

Wie uns in einem Gespräch mit dem BAPersBw mitgeteilt wurde, sind Beförderungen zum/zur Regierungshauptsekretär/In, zum/zur Oberbrandmeister/In wieder möglich.

Der VBB hatte darüber informiert, dass auf Grund einer Klage vor einem Verwaltungsgericht alle möglichen Beförderungen nach A 8 gestoppt worden waren. Wir haben uns dafür stark gemacht, dass dieses Verfahren schnellstmöglich beendet wird. Die Verwaltungsrechtsstreitigkeit wurde nun für erledigt erklärt, mit der Folge, dass Beförderungen zur Regierungshauptsekretärin/Oberbrandmeisterin zum Regierungshauptsekretär/Oberbrandmeister ab sofort wieder möglich sind.

Novellierung Soldatenbeteiligungsgesetz (SBG) – Referentenentwurf sieht vom VBB geforderte Beibehaltung der Drittelerhöhung vor

Zwischenergebnis der Verbände­beteiligung in Sachen Novellierung des SBG liegt vor: die Verringerung der Umfänge der Personalvertretungen zu Lasten der Beamtinnen/Beamten/Arbeitnehmer/Innen, vorgeblich um so deren Effizienz zu steigern, konnte vom VBB verhindert werden. Die sogenannte Drittelregelung bleibt erhalten!

Die Novellierung des SBG soll auf die Mitte 2016 anstehenden Personalratswahlen keinen Einfluss haben.

7. BesÄndG verabschiedet - VBB gelingt Erhöhung der Bundeswehr-Feuerweh­rzulage und der Stellenobergrenzen

Das 7. Besoldungsänderungsgesetz wurde verabschiedet. Mit diesem Gesetz konnten endlich einige für die Bundeswehrbeamtinnen und - beamten wichtige Ergänzungen zum BwAttraktStG umgesetzt werden, wie bspw. die Erhöhung der Stellenzulage für den Bundeswehr-Feuerweh­rdienst. Weiter hatte sich der VBB maßgeblich und im Alleingang für den Wegfall der Planstellenobergrenzen (§ 26 BBesG) eingesetzt.

Das Gesetz sieht nun als Kompromisslösung eine Obergrenzenregelung für alle Verwaltungsbereiche und Laufbahnen vor, wie sie bislang als Ausnahmeregelung in der Bundesobergrenzenverordnung ausschließlich für Oberbehörden vorgesehen ist. Im Ergebnis werden durch die Bank alle bisherigen Obergrenzen verbessert. Dies macht den Weg frei, die Bundeswehrverwaltung nach einheitlichen Maßstäben ungeachtet der Behördenebenen mit Beförderung­­sä­mtern auszustatten und die dazu notwendigen Planstellen zu verhandeln. Mit diesen beiden Maßnahmen sind wichtige Verbandsziele erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

**Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für ein erfolgreiches und glückliches Jahr
2016**



Der VBB als die maßgebliche, verbandliche Beamtenorganisation für die Belange der Beamtinnen und Beamten in der Bundeswehr wird sich auch in der Zukunft für Ihre Interessen einsetzen.